

## Preisträger

Christiane Schmidt

1. Preis

Vertragsindividuelle Erbbauzinsanpassung bei Erbbaurechtsverträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche, vererbliche und übertragbare Recht, auf dem Grundstück eines anderen ein Bauwerk zu haben und zu unterhalten. Die Vergabe von Erbbaurechten ist eines der wichtigsten Flächenbewirtschaftungsinstrumente der kirchlichen Grundstücksverwaltung. Als Gegenleistung für das Erbbaurecht zahlt der Erbbauberechtigte den Erbbauzins an den Grundstückseigentümer. Aufgrund der üblicherweise sehr langen Laufzeit von Verträgen (meist 99 Jahre) kann durch die Veränderung allgemeiner Umstände eine Anpassung des Erbbauzinses notwendig werden, wenn dieser keine adäquate Gegenleistung mehr darstellt. Mit dem Ziel, die aus Erbbaurechtsverträgen erzielten Einnahmen und Erträge zu maximieren, wird in dieser Diplomarbeit untersucht, wie die Anpassung von Erbbauzinsen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der aktuellen Rechtsprechung möglichst effizient und wirtschaftlich durchzuführen ist. Dabei werden die vertraglichen Anpassungsklauseln analysiert, unbestimmte Rechtsbegriffe ausgefüllt und die Möglichkeiten für eine effektive und ökonomisch sinnvolle Erbbaurechtsverwaltung untersucht.



Barrierefreies Fallmanagement für Menschen mit Behinderung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) – Praktische Umsetzung in Frankfurt am Main am Beispiel des Rhein-Main Jobcenter Nord

Fördern und Fordern - unter einem Dach aus einer Hand' - Unter diesem Leitsatz der Bundesregierung steht die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zum 1. Januar 2005. In der Stadt Frankfurt werden diese Leistungen durch eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main und der Stadt Frankfurt in einer gemeinsamen Dienststelle (ARGE Rhein-Main Jobcenter GmbH) erbracht. Beim Personenkreis der Menschen mit Behinderung wird dieser Leitsatz der Bundesregierung innerhalb der ARGE nicht umgesetzt, da dort eine zentrale Betreuung von Seiten der Persönlichen Ansprechpartner (PAP) im RMJ Ost bei gleichzeitiger dezentraler Zuständigkeit für den Bereich der Geldleistung praktiziert wird. Menschen ohne Behinderung erfahren die Förderung dezentral in dem für die jeweilige PLZ zuständigen Jobcenter. In der Diplomarbeit wird diese Ausnahmeregelung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit betrachtet, dabei steht, neben der notwendigen Definition unterschiedlicher Begriffe, das Fallmanagement und dessen Anforderungen bzw. Besonderheiten bei behinderten Menschen im Mittelpunkt. Anhand einer schriftlichen Befragung der Bereichsleiterin für das RMJ Ost wird die Entscheidung in ihrer Entstehung und von ihrer Argumentation beschrieben. Ein weiterer schriftlicher Fragebogen beschreibt die tendenzielle Einschätzung der Sachbearbeiter zu dieser Thematik. Im fünften Kapitel werden unterschiedliche Modelle entwickelt, die die Prinzipien Barrierefreiheit und Benachteiligungsverbot beinhalten, aber gleichzeitig ein professionelles Fallmanagement ermöglichen.



### Vermittlungscoaching mit Beziehern von Leistungen nach dem SGB II im Odenwaldkreis – Eine Analyse der bisherigen Erkenntnisse, Erfahrungen und der Effektivität

Am 01.01.2005 trat das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Es wurde eingeführt, um die Beschäftigungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und beinhaltet zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Sozialen Sicherung u. a. die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Mit Einführung dieses Gesetzes trat das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in Kraft. Das Sozialgesetzbuch II beinhaltet für die Bezieher von Arbeitslosengeld II auch den Grundsatz des „Förderns und des Forderns“, der von den zuständigen Trägern und den hilfebedürftigen Leistungsbeziehern umzusetzen ist. Dieser Grundsatz hat den Anspruch, die Menschen durch konsequentes Fordern und Fördern wieder in Arbeit zu bringen. Um die Umsetzung des „Grundsatzes des Förderns und des Forderns“ zu gewährleisten, ist der Odenwaldkreis als alleiniger Träger der Grundsicherung im Odenwaldkreis einen neuen Weg gegangen, indem er im November 2005 „Vermittlungs-Coaching“ für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II eingeführt hat. Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der Einführung des Vermittlungs-Coachings und analysiert die bisherigen Erkenntnisse, Erfahrungen und die Effektivität. Diese Untersuchung soll Aufschlüsse geben, welche Probleme bei der Umsetzung vor Ort aufgetreten sind, wie man diese in Zukunft vermeiden kann und inwieweit die vorgegebenen Ziele erreicht wurden. Zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Umsetzung des Vermittlungs-Coachings und zum Vergleich der vorgegebenen Ziele mit der Realität war eine Befragung der Teilnehmer und der Coaches mittels Fragebogen notwendig. Zum Schluss wird ein Fazit gezogen.



## Ökonomisches Konzept zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkräume am Beispiel der Stadt Bad Wildungen

Eine Stadt lebt von ihrer Erreichbarkeit. Dem fließenden Verkehr kommt hierbei eine ebenso tragende Rolle zu, wie der ausreichenden Versorgung der Stadtbesucher mit Parkraum. Grundlage für einen geordneten ruhenden Verkehr ist die gute Erreichbarkeit der Parkierungsanlagen. Am Beispiel der nordhessischen Stadt Bad Wildungen wird die Wirksamkeit und Akzeptanz von Parkleitsystemen untersucht. Da sich in den letzten Jahren die Angebotsituation an Parkständen in Bad Wildungen durch den Markteintritt von privaten Anbietern öffentlicher Parkstände geändert hat, wird die bisherige Bewirtschaftungspraxis der Stadt hinterfragt und Handlungsalternativen hinsichtlich Gebührenregelungen, Bewirtschaftungszeiten und der Anzahl der zu bewirtschaftenden Flächen gegeben. Unter anderem wird auch der Frage nachgegangen, welche Kosten ein Parkstand verursacht. Hierzu werden die Kosten von ausgewählten Parkierungsanlagen sowohl unter betriebswirtschaftlichen, als auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelt und die Diskrepanz zwischen ökonomischen Gebühren und stadtverträglicher Verkehrssteuerung aufgezeigt. Die Arbeit basiert auf eigenen Erhebungen, sowie einer Literaturanalyse.

